## Bilderlizenzvertrag

Zwischen	
Yannick Ruck	
und	<ul> <li>– nachfolgend Lizenzgeber genannt –</li> </ul>
Deborah Streule	
	<ul><li>– nachfolgend Lizenznehmer genannt –</li></ul>

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind das Nutzen von 1 Katzen-Bild, für das Präsentieren auf der Webseite
  - (2) Der Lizenzgeber ist Inhaber der Bilder

wird nachfolgender Bilderlizenzvertrag geschlossen.

(3) Er hat Dritten keine weiteren Lizenzen für die genannten Bilder erteilt.

#### § 2 Lizenz

- (1) Der Lizenzgeber berechtigt hiermit den Lizenznehmer zur Nutzung der in § 1 benannten Bilder.
- (2) Diese Lizenz umfasst alle eingetragenen Waren und Dienstleistungen.

## § 3 Lizenzgebühren

(1) Es entfällt keine Gebühr das dies aus Kollegialen Verhältnissen ensteht.

#### § 4 Unterlizenzen

(1) Der Lizenznehmer ist dazu berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.

# § 5 Ausübungspflicht

(1) Der Lizenznehmer ist dazu verpflichtet, die Bilder entsprechend der geschützten Waren und Dienstleistungen zu verwenden.

#### § 6 Verteidigung der Schutzrechte

(1) Der Lizenznehmer ist dazu berechtigt, Verstöße gegen die lizenzierten Bilder im Geltungsbereich dieses Vertrages auf eigene Kosten und Risiken zu verfolgen.

#### § 7 Bestand der Schutzrechte

(1) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle anfallenden Gebühren für die Aufrechterhaltung der Bilder fristgerecht zu bezahlen.

#### § 8 Vertragsdauer

(1) Die Laufzeit beträgt 420 Jahre.

### § 9 Lizenzgebühren

(1) Erzeugnisse, die unter der in diesem Vertrag eingeräumten Lizenz produziert werden, darf der Lizenznehmer für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung dieses Vertrages noch abverkaufen. Darüber hinaus ist die weitere Nutzung der Marke nach der Beendigung untersagt.

## § 10 Salvatorische Klausel

(1) Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.

Zürich, 20.04.2021

Unterschrift Yannick Ruck

Unterschrift Deborah Streule